

Drucksache Nr.: 102/2014/1

Federführend: Bündnis90/DIE
GRÜNEN-Fraktion

Anlagen: 1

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.11.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organisation) und Umsetzung einer umweltfreundlichen Beschaffung bei städtischen Auftragsvergaben, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2014

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße bekennt sich ausdrücklich zu einer sozial gerechten und nachhaltigen Beschaffungspolitik und berücksichtigt bei der städtischen Auftragsvergabe verstärkt soziale Belange und Umweltschutzkriterien.

Das bedeutet, dass sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße verpflichtet, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation und weitere soziale Kriterien zu beachten.

Dies bedeutet auch und insbesondere

- die Verpflichtung zur Einhaltung der sozialen Belange der an der Herstellung des Auftragsgegenstandes oder an der Ausführung der Leistung beteiligten Menschen
- keine Produkte zu beschaffen, die mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt und/oder bearbeitet werden

Daneben sind ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabedienstanweisung entsprechend zu aktualisieren und darin insbesondere auch soziale und ökologische Kriterien sowie die weitere Kernarbeitsnormen zu konkretisieren.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 13.05.2014 (TOP 102/2014) wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen und Umsetzung einer umweltfreundlichen Beschaffung bei städtischen Auftragsvergaben vorgestellt. Die Verwaltung hat dazu Stellung genommen und zugesichert, eine entsprechende

Beschlussvorlage vorzubereiten.

Wie bereits in der Sitzung im Mai 2014 erläutert, achtet die Verwaltung bei der Beschaffung bereits seit Jahren auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien.

Der Gesetzgeber hat die Grundlagen für eine sozial-verantwortliche, umweltverträgliche und energieeffiziente Beschaffung im Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts und damit einhergehend im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und nicht zuletzt in der in diesem Jahr in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ geschaffen.

Bereits in der Vergangenheit wurden immer wieder unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Beschaffungen durchgeführt. Dessen ungeachtet ist es richtig und wichtig hier künftig verstärkt weiter zu machen und den Willen dazu durch einen Beschluss des Stadtrates zum Ausdruck zu bringen. Wie in der ursprünglichen Begründung zum Antrag erläutert, haben die öffentliche Hand und damit auch die Kommunen aufgrund ihrer großen Nachfragemacht, die Verantwortung und die Vorbildfunktion, eine Kultur der fairen und nachhaltigen Beschaffung zu entwickeln und durchzusetzen.

Ein solcher Beschluss verdeutlicht das Bekenntnis der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu einer sozialen, ökologischen, umweltfreundlichen und nachhaltigen Beschaffung nach außen sowohl ihren Bürgerinnen und Bürgern aber auch potentiellen Bewerbern gegenüber.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser genannten Kriterien (Erläuterungen siehe Anlage) ist es erforderlich, die Vergabedienstanweisung entsprechend zu aktualisieren und die Kriterien zu konkretisieren.

Diese Aktualisierung der Dienstanweisung muss in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beschaffungsstellen innerhalb der Verwaltung entwickelt werden. In diesem Rahmen ist unter Berücksichtigung von Qualitätsanforderungen, Sicherheits- oder Hygienevorschriften u.ä. zu prüfen, welche der vom Bundesumweltamt vorgeschlagenen Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen umgesetzt werden können.

Abschließend ist noch darauf hin zu weisen, dass davon auszugehen ist, dass die nachhaltige Beschaffung durchaus mit höheren Kosten verbunden sein kann.

Neustadt an der Weinstraße, 12.11.2014

Oberbürgermeister